

Wohnungsgeberbestätigung

(gemäß § 19 Bundesmeldegesetz)

Diese Bestätigung gilt für die folgende Wohnung:

29525 Uelzen,

Ortsteil, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

Folgende Person/-en ist/sind dort am _____ eingezogen:

Datum

(Achtung! Gemeint ist der tatsächliche Einzug in die Wohnung, nicht der Beginn des Mietvertrages)

1.

Familienname, Vorname

2.

Familienname, Vorname

3.

Familienname, Vorname

4.

Familienname, Vorname

weitere Personen (bitte auf der Rückseite oder in einem ergänzenden Blatt aufführen)

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Telefonnummer (wichtig für Rückfragen - freiwillige Angabe)

ggf. Name und Anschrift der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)

Der Wohnungsgeber ist Eigentümer der Wohnung
 nicht Eigentümer der Wohnung

Angaben zum **Eigentümer der Wohnung**:

Name des Eigentümers der Wohnung (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)

Gegebenenfalls weitere Eigentümer (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Absatz 1 BMG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten nach § 54 Absatz 2 Nummer 3 und 4 BMG mit Geldbußen bis zu 1 000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der von ihm beauftragten Person oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)